



## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Dezember 1987

### 4103. Bau- und Niveaulinien (Seuzach)

Am 22. Oktober 1987 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Februar 1987 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der ursprünglich geplanten Verlängerung der Birchstrasse, im Teilstück Seebühlstrasse bis Hochgrüt, und die Schliessung der Baulinie an der Seebühlstrasse in Seuzach.

Gde. Seuzach

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 12. Februar 1987 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der ursprünglich geplanten Verlängerung der Birchstrasse, im Teilstück Seebühlstrasse bis Hochgrüt, und die Schliessung der Baulinie an der Seebühlstrasse in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.

Hirschi